



Preisblatt

Abgaben und Ökostromförderung

(gültig ab 01.01.2022)

Die nachstehenden Steuern und Abgaben müssen durch das Elektrizitätswerk Revertera eingehoben und gemäß den gesetzlichen Regelungen abgeführt werden.

Elektrizitätsabgabe	Preis exkl. Ust.	Preis inkl. Ust.
Seit 1996 wird von jedem Netzkunden die Elektrizitätsabgabe eingehoben, die als Bundesabgabe vom Elektrizitätswerk Revertera monatlich an das Finanzamt über – wiesen wird (vgl. § 3 Abs 2 Elektrizitätsabgabegesetz).	1,50 ct/kWh	1,80 ct/kWh

Erneuerbaren-Förderpauschale bis 2023	Preis exkl. Ust.	Preis inkl. Ust.
Die Erneuerbaren-Förderpauschale ist im Erneuerbaren-Ausbaugesetz 2021 (vgl. § 73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket) festgelegt und ersetzt die Ökostrompauschale. Als Erneuerbaren-Förderpauschale ist jährlich je Zählpunkt zu entrichten: Netzebene 7	35,97 €/Jahr	43,16 €/Jahr

Zuschlag Biomasseförderbeitrag						
Um Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und auf Basis von Abfall mit hohem biogenem Anteil mit Standort im Land Oberösterreich, deren Förderung gemäß den Bestimmungen des ÖSG 2012 zwischen dem 1. Jänner 2017 und dem 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, zu fördern, ist gemäß dem Oberösterreichischem Biomasseförderungs-gesetz ab 30.11.2019 von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern ein proportionaler Zuschlag in Höhe von 5,63 % auf alle Komponenten des Ökostromförderbeitrages 2019 (Vgl. Ökostromförderbeitragsverordnung 2019) einzuheben.						
Netzebene 7	Leistung exkl. Ust.	Leistung inkl. Ust.	Arbeit exkl. Ust.	Arbeit inkl. Ust.	Netzverluste exkl. Ust.	Netzverluste inkl. Ust.
gemessene Leistung	0,392 €/kW	0,470 €/kW	0,022 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,0026 ct/kWh	0,00312 ct/kWh
nicht gemessene Leistung	0,276 €/Jahr	0,331 €/Jahr	0,039 ct/kWh	0,047 ct/kWh	0,0026 ct/kWh	0,00312 ct/kWh
unterbrechbar	---	---	0,024 ct/kWh	0,029 ct/kWh	0,0026 ct/kWh	0,00312 ct/kWh